



Landgericht Postfach 10 16 20, 41016 Mönchengladbach

03.09.2018

An die  
Vertreterinnen und Vertreter der Presse

Bearbeiter:  
Herr Fabian Novara

Durchwahl  
02161 276-257

E-Mail  
pressestelle@lg-  
moenchengladbach.nrw.de

## **Pressemitteilung**

### **Eröffnungsbeschluss und Verhandlungstermine im Strafverfahren gegen Ramona und Adriano K., Konstantin K. und Tim S. wegen gemeinschaftlichen Mordes (Campingplatz in Niederkrüchten)**

Die 1. große Jugendkammer des Landgerichts Mönchengladbach hat die Anklage der Staatsanwaltschaft gegen Ramona K. (52, aus Neuss), Adriano K. (21, aus Viersen), Konstantin K. (23, aus Mönchengladbach) und Tim S. (24, aus Mönchengladbach) zugelassen, hinsichtlich der Angeklagten Adriano K., Konstantin K. und Tim S. allerdings mit einer von der Anklage abweichenden rechtlichen Bewertung, was den Vorwurf des Mordes angeht.

Gegen die Angeklagte Ramona K. wurde die Mordanklage zugelassen. Bei den übrigen Angeklagten sieht die Jugendkammer nach den Ergebnissen des Ermittlungsverfahrens keinen hinreichenden Tatverdacht für einen Tötungsvorsatz. Stattdessen komme eine Verurteilung wegen gefährlicher Körperverletzung in Betracht, da die Angeklagten das Tatopfer durch ihre Handlungen bewusst in Lebensgefahr gebracht hätten.

Die Anklage geht von folgendem Sachverhalt aus:

Aufgrund eines gemeinschaftlichen Plans der Angeklagten Ramona und Adriano K. (Mutter und Sohn) hätten sich die Angeklagten Anfang Januar 2018 in der Absicht getroffen, das spätere Tatopfer Roland P. zu tö-



ten. Hintergrund seien Streitigkeiten zwischen der Angeklagten Ramona K. und Roland P. gewesen. Die Angeklagten Ramona und Adriano K. hätten den Ablauf der späteren Tat geplant, die die Angeklagten Konstantin K. und Tim S. gegen Bezahlung von 1.500 EUR ausführen sollten.

Die Angeklagten Adriano K., Konstantin K. und Tim S. seien wie vereinbart am Abend des 18. Januar 2018 gemeinsam zum Campingplatz „Laarer Forst“ in Niederkrüchten gefahren, wo sie von der Angeklagten Ramona K. erwartet worden seien. In einem dort abgestellten Campingwagen habe sich Roland P. aufgehalten. Zu einem von der Angeklagten Ramona K. ausgewählten Zeitpunkt hätten sich die Angeklagten Konstantin K. und Tim S. durch Eintreten der Tür des Vorzeltes Zugang zum Campingwagen des Tatopfers verschafft. Nach dem Einsatz von Pfefferspray habe der Angeklagte S. dem Opfer einen Stoß mit dem Knie und mehrere Faustschläge gegen Kopf und Oberkörper versetzt, während der Angeklagte Konstantin K. mehrfach mit einem Teleskopschlagstock auf den am Boden liegenden Roland P. eingeschlagen habe. Die Angeklagten Konstantin K. und Tim S. hätten dann Campingwagen verlassen und hätten sich zusammen mit Adriano K. vom Campingplatz entfernt.

Nachdem die übrigen Angeklagten gegangen seien, hätte die Angeklagte Ramona K. den Campingwagen betreten und dem Tatopfer in Tötungsabsicht mindestens zweimal mit einem Pflasterstein auf den Kopf geschlagen. Anschließend habe sie einige Wertgegenstände aus dem Campingwagen entfernt, um die Tat wie einen Raubmord aussehen zu lassen. Roland P. sei noch am Tatort an den ihm zugefügten Verletzungen an Kopf und Oberkörper verstorben.

Die Angeklagte Ramona K. habe gegen 22:45 Uhr den Notruf gerufen und behauptet, ihren Lebensgefährten Roland P. auf dem Rückweg vom Duschen blutüberströmt im Campingwagen vorgefunden zu haben. Später habe sie eingeräumt, das Tatopfer töten zu wollen.



Anders als die Staatsanwaltschaft, die allen Angeklagten gemeinschaftlichen Mord vorgeworfen hatte, sieht die große Jugendkammer nach den Ergebnissen der Ermittlungen einen hinreichenden Tatverdacht für einen Tötungsvorsatz nur bei der Angeklagten Ramona K. Die übrigen Angeklagten hätten lediglich beabsichtigt, dem Tatopfer eine „Abreibung“ zu verpassen, indem sie ihn krankenhauserreif geschlagen hätten. Dies stimme mit den äußeren Abläufen der Tat, wie sie sich aus den Ermittlungen ergebe, überein. Die von der Angeklagten Ramona K. in Abwesenheit der übrigen Angeklagten ausgeführten Schläge mit dem Pflasterstein könnten den übrigen Angeklagten nicht zugerechnet werden.

Die Sache wird vor der Jugendkammer verhandelt, weil der Angeklagte Adriano K. zum Tatzeitpunkt noch Heranwachsender war. Die Verhandlung ist öffentlich.

Folgende Hauptverhandlungstermine wurden bestimmt:

- 11.09.2018, 09:15 Uhr, Saal A 100
- 26.09.2018, 15:00 Uhr, Saal A 100
- 17.10.2018, 14:00 Uhr, Saal A 100
- 19.10.2018, 13:00 Uhr, Saal A 100
- 29.10.2018, 12:00 Uhr, Saal A 100
- 30.10.2018, 09:15 Uhr, Saal A 100
- 05.11.2018, 12:00 Uhr, Saal A 100
- 22.11.2018, 13:00 Uhr, Saal A 100

Es werden verteidigt

- die Angeklagte Ramona K. von den Rechtsanwälten Andreas Kaschubek aus Neuss und Carola von Laufenberg aus Alsdorf,
- der Angeklagte Adriano K. von Rechtsanwalt Felix Menke aus Mönchengladbach,
- der Angeklagte Konstantin K. von Rechtsanwalt Rainer Pohlen aus Mönchengladbach,



- der Angeklagte Tim S. von den Rechtsanwälten Rüdiger Deckers aus Düsseldorf und Ute Steinbrenner aus Krefeld.

Seite 4 von 4

Die Ehefrau des Tatopfers, Manuela P., tritt als Nebenklägerin auf. Sie wird von Rechtsanwalt Jörg Straeten aus Kempen vertreten.

Für Rückfragen stehe ich unter den o.g. Kontaktdaten zur Verfügung.

**Aktenzeichen: LG Mönchengladbach, 32 KLS-720 Js 34/18-15/18**

Pressevertreter, die Bild- und Tonaufnahmen fertigen wollen, werden gebeten, dies der Pressestelle vorab anzumelden. Dies gilt insbesondere, wenn ein O-Ton gewünscht wird.

Mönchengladbach, 03.09.2018

Fabian Novara  
Pressesprecher